

## Bußgelder in Deutschland

Verstöße gegen die deutschen Straßenverkehrsvorschriften werden mit Bußgeldern und Strafen geahndet. Die wichtigsten Regelungen haben wir Ihnen im Folgenden zusammengestellt.

### Geschwindigkeitsüberschreitungen

Die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit wird mit zum Teil drastischen Strafen geahndet.

#### a) innerhalb geschlossener Ortschaften

Überschreitung	PKW	LWK und Busse
bis 10 km/h	15,- EUR	50,- EUR, 1 Punkt
11-15 km/h	25,- EUR	50,- EUR, 1 Punkt
16-20 km/h	35,- EUR	50,- EUR, 1 Punkt
21-25 km/h	80,- EUR, 1 Punkt	60,- EUR, 1 Punkt
26-30 km/h	100,- EUR, 3 Punkte	90,- EUR, 3 Punkte, Fahrverbot
31-40 km/h	160,- EUR, 3 Punkte, Fahrverbot	125,- EUR, 3 Punkte, Fahrverbot
41-50 km/h	200,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot	175,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot
51-60 km/h	280,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot	300,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot
61-70 km/h	480,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot	425,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot
über 70 km/h	680,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot	425,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot

#### b) außerhalb geschlossener Ortschaften und Autobahnen

Überschreitung	PKW	LKW und Busse
bis 10 km/h	10,- EUR	40,- EUR, 1 Punkt
11-15 km/h	20,- EUR	40,- EUR, 1 Punkt
16-20 km/h	30,- EUR	40,- EUR, 1 Punkt
21-25 km/h	70,- EUR, 1 Punkt	50,- EUR, 1 Punkt
26-30 km/h	80,- EUR, 3 Punkte	60,- EUR, 1 Punkt
31-40 km/h	120,- EUR, 3 Punkte	100,- EUR, 3 Punkte, Fahrverbot
41-50 km/h	160,- EUR, 3 Punkte, Fahrverbot	150,- EUR, 3 Punkte, Fahrverbot
51-60 km/h	240,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot	275,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot
61-70 km/h	400,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot	375,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot
über 70 km/h	600,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot	375,- EUR, 4 Punkte, Fahrverbot

## Abstand

Zum Vorderfahrzeug ist während der Fahrt ein Mindestabstand einzuhalten. Zu geringer Abstand kann zu empfindlichen Bußgeldern und Strafen führen.

Sachverhalt	Folgen
Bei einer Geschwindigkeit bis 80 km/h - bei Gefährdung - bei Sachbeschädigung	25,- EUR 30,- EUR 35,- EUR
Bei einer Geschwindigkeit über 80 km/h, wenn nicht in Metern weniger als $\frac{1}{4}$ des Tachowerts	35,- EUR
Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h bis 130 km/h - weniger als $\frac{5}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{4}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{3}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{2}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{1}{10}$ des halben Tachowerts	75,- EUR, 1 Punkt 100,- EUR, 2 Punkte 160,- EUR, 3 Punkte 240,- EUR, 4 Punkte 320,- EUR, 4 Punkte
Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 131 km/h - weniger als $\frac{5}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{4}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{3}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{2}{10}$ des halben Tachowerts - weniger als $\frac{1}{10}$ des halben Tachowerts	100,- EUR, 2 Punkte 180,- EUR, 3 Punkte 240,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot 320,- EUR, 4 Punkte, 2 Monate Fahrverbot 400,- EUR, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot

## Überholen

Überholen ist, sofern nicht bereits mittels Beschilderung ein Überholverbot besteht, im Regelfall nur auf der linken Seite zulässig.

Sachverhalt	Folgen
Überholt unter Nichtbeachten des Verkehrszeichens „Überholverbot“ - mit Gefährdung oder Sachbeschädigung	150,- EUR, 1 Punkt 250,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
Mit nicht wesentlich höherer Geschwindigkeit als der zu Überholende überholt - bei Sachbeschädigung	80,- EUR, 1 Punkt 35,- EUR
Beim Überholen ausreichenden Seitenabstand zu einem anderen Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten - bei Sachbeschädigung	30,- EUR 35,- EUR
Nach dem Überholen nicht sobald wie möglich wieder nach rechts eingeordnet	10,- EUR
Nach dem Überholen beim Einordnen einen Überholten behindert	20,- EUR
Vorschriftswidrig links überholt, obwohl der Fahrer des vorausfahrenden Fahrzeugs die Absicht nach links abzubiegen angekündigt und sich eingeordnet hatte - bei Sachbeschädigung	25,- EUR 30,- EUR
Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) nicht vorschriftsmäßig benutzt	10,- EUR
Außerhalb geschlossener Ortschaften rechts überholt	100,- EUR, 3 Punkte
Überholt, obwohl nicht übersehen werden konnte, dass während des ganzen Überholvorgangs jede Behinderung des Gegenverkehrs ausgeschlossen war, oder bei unklarer Verkehrslage - und dabei das „Überholverbot“-Verkehrszeichen nicht beachtet oder Fahrstreifenbegrenzung überquert oder überfahren oder der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung nicht gefolgt - mit Gefährdung oder Sachbeschädigung	100,- EUR, 3 Punkte  150,- EUR, 4 Punkte 200,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot

## Halten und Parken

Parken ist in Deutschland nur dort erlaubt, wo es entweder speziell ausgewiesene Flächen dafür gibt oder nicht durch Verkehrszeichen verboten ist und auch keine Gefährdung vorliegt.

Als Parken gilt entweder das Verlassen des Fahrzeugs oder das Halten für mehr als drei Minuten.

Sachverhalt	Folgen
Unzulässig gehalten z.B. auf Fußgängerüberwegen, bis zu 5 m davor, auf Bahnübergängen, vor und in Feuerweh- zufahrten, an Taxiständen, bis zu 10 m vor Licht- zeichen, im Halteverbot, im eingeschränkten Halteverbot...	10,- EUR 15,- EUR
- bei Behinderung	15,- EUR
Halten in „zweiter Reihe“	15,- EUR
- bei Behinderung	20,- EUR
Parken z.B. auf Geh- und Radwegen, an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven, auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu 5 m davor, auf Bahnübergängen, bis zu 10 m vor Lichtzeichen, im Halteverbot, im eingeschränkten Halteverbot...	15,- EUR 25,- EUR 25,- EUR 35,- EUR
- bei Behinderung	25,- EUR
... länger als eine Stunde	25,- EUR
- bei Behinderung	35,- EUR
Behinderung von Rettungsfahrzeugen durch Parken	40,- EUR, 1 Punkt
Unberechtigt auf Schwerbehinderten-Parkplatz geparkt	35,- EUR
Mit Krafffahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug länger als zwei Wochen geparkt	20,- EUR
Parken in „zweiter Reihe“	20,- EUR
- bei Behinderung	25,- EUR
... länger als 15 Minuten	30,- EUR
- Bei Behinderung	35,- EUR
Vorrang des Berechtigten beim Einparken in eine Parklücke nicht beachtet	10,- EUR
Nicht platzsparend gehalten oder geparkt	10,- EUR

### Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit:

Sachverhalt	Bußgeld
An einer abgelaufenen Parkuhr, ohne vorge- schriebene Parkscheibe, ohne Parkschein oder unter Überschreitung der Höchstparkdauer geparkt	5,- EUR
- bis 30 Minuten	5,- EUR
- bis zu einer Stunde	10,- EUR
- bis zu zwei Stunden	15,- EUR
- bis zu drei Stunden	20,- EUR
- länger als drei Stunden	25,- EUR

## Ampel



Das Überfahren einer rot zeigenden Ampel ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Eine Ausnahme gibt es allerdings: Bei Ampeln mit angebrachten Grünpfeil ist an der entsprechenden Spur das Rechtsabbiegen nach kurzem Anhalten erlaubt.

Sachverhalt	Folgen
Als Fahrzeugführer in anderen als den Fällen des Rechtsabbiegens mit Grünpfeil, rotes Wechsellichtzeichen oder rotes Dauerlichtzeichen nicht befolgt (also innerhalb 1 Sekunde nach dem Umspringen über rote Ampel gefahren, kein grüner Pfeil) - mit Gefährdung oder Sachbeschädigung	90,- EUR, 3 Punkte 360,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
... bei schon länger als eine Sekunde andauernder Rotphase eines Wechsellichtzeichens - mit Gefährdung oder Sachbeschädigung	200,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot 360,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot
Beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil - vor dem Rechtsabbiegen mit Grünpfeil nicht angehalten - den Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen, ausgenommen den Fahrradverkehr auf Radwegfurten, gefährdet - den Fußgängerverkehr oder den Fahrradverkehr auf Radwegfurten der freigegebenen Verkehrsrichtungen -- behindert -- gefährdet	70,- EUR, 3 Punkte  60,- EUR, 3 Punkte  60,- EUR, 3 Punkte 75,- EUR, 3 Punkte

## Mobiltelefon (Handy)

Das Telefonieren mit dem Handy während der Fahrt bzw. bei laufendem Motor ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Ausnahme: Benutzung einer zugelassenen Freisprecheinrichtung.

Sachverhalt	Kosten
Mobiltelefon zur Benutzung in die Hand genommen bei laufendem Motor	40,- EUR, 1 Punkt
Mit einem Fahrrad fahrend ein Handy zur Benutzung in die Hand genommen	25,- EUR

## Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist in Deutschland verboten. Bis zu einem Alkoholgehalt von 0,3 Promille ist es nicht strafbar, zwischen 0,3 Promille und 0,5 Promille ist es dann nicht strafbar, wenn keine Anzeichen für Fahruntüchtigkeit vorliegen und nichts passiert. Über 0,5 Promille drohen zum Teil drastische Strafen.

### a) Alkoholgehalt im Blut (Mindeststrafen)

Alkoholgehalt im Blut	Folgen
ab 0,3 bis unter 0,5 Promille	nicht strafbar, wenn keine Anzeichen für eine Fahrunsicherheit vorliegen und es nicht zu einem Unfall kommt; strafbar bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder bei Beteiligung an einem Unfall mit 7 Punkten und Geld- oder Freiheitsstrafe und Führerscheinentzug
ab 0,5 Promille - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen	500,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot 1000,- EUR, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot 1500,- EUR, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot
Ab 1,1 Promille	Geldstrafe oder Freiheitsentzug, 7 Punkte, 6 Monate bis 5 Jahre Entzug der Fahrerlaubnis

Bei Ersttätern sind bei einem Entzug der Fahrerlaubnis ein bis zwei Netto-Monatslöhne Geldstrafe und eine Sperrfrist von 6 bis 12 Monaten üblich.

### b) Berauschende Mittel

Zu den berauschenden Mitteln gehören unter anderem: Cannabis, Heroin, Kokain, Morphin, Amphetamine, Ecstasy.

Sachverhalt	Folgen
Fahren unter Einfluss von berauschenden Mitteln - bei Eintragung von bereits einer Entscheidung - bei Eintragung von bereits mehreren Entscheidungen	250,- EUR, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot 500,- EUR, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot 750,- EUR, 4 Punkte, 3 Monate Fahrverbot

**Achtung:** Der Genuss von harten Drogen (auch außerhalb des Straßenverkehrs) führt im Normalfall zum Entzug der Fahrerlaubnis.

Ein hoher Wert beim Cannabis-Abbauprodukt (THC-COOH) kann zum Führerscheinentzug führen, weil dies einen regelmäßigen Konsum anzeigt.

Wird man beim Fahren unter Drogen erwischt, droht ein Drogenscreening oder die MPU.